

steherin: Frau Geh. Reg.-Rath v. Mangoldt, (Struvestr. 8). Untervorsteherin: Frä. Löwe. — 3. Kinderbewahranstalt. (Reitbahnstr. 7.) Vorsteherin: Frau Amtshauptmann Dr. Schmidt, (Sidonienstr. 28). Untervorsteherin: Comtesse Carol. v. Konow und Biberstein. — 4. Kinderbewahranstalt. (Hohenthalplatz 8.) Vorsteherin: Frau Kommerzienrath Kapß, (Seminarstr. 16). Untervorsteherin: Frä. Ellezinger. — 5. Kinderbewahranstalt. (Blasewigerstr. 9.) Vorsteherin: Frau Kammerherr v. Stammer, (Strehlemerstr. 40). Untervorsteherin: Frau Kommissionsrath Leutritz.

d. Krippen (Säuglingsbewahranstalten, in denen ebenfalls nur ehelich geborene Kinder armer Eltern Aufnahme finden). 1. Krippe. (Reitbahnstr. 7, I.) Vorsteherin: Frau Baronin v. Finck, Bürgerwiese 13.) Untervorsteherin: Frau v. Hinüber. — 2. Krippe. (Böhmischestr. 29, I.) Vorsteherin: Frä. Marie Hübel (Tieckstr. 16).

6) Der Frauenverein für die Vorstadt Striesen bezweckt die Förderung des Wohles der Kinder und Kranken, pflegt arme Wöchnerinnen und vertheilt an bedürftige Kranke Suppen, unterhält auch eine Kinderbewahranstalt, Wormserstraße 19, in der Kinder im Alter von 2—6 Jahren unbemittelter Eltern, die auswärts beschäftigt sind, während der Tageszeit gegen eine tägliche Vergütung von je 10 Pf. in Aufsicht und Pflege genommen werden. Vorsteherin: Frau Pastor Voëß; stellvertr. Vorsteherin: Frau Kaufm. Werner.

7) Die Kleinkinderschule (Kinderbewahranstalt) der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Holzhofg. 25. In derselben werden Kinder ehrbarer Eltern vom zurückgelegten 2. bis zum 6. Lebensjahre gegen ein wöchentliches Pflegegeld von 50 Pf. aufgenommen. Anmeldungen geschehen bei der der Kleinkinderschule vorstehenden Diakonissin.

8) Das Kleinkinderlehrerinnen-Seminar der evang.-luth. Diakonissenanstalt, zur Ausbildung für den Dienst an anderen Kleinkinderschulen, resp. Kinderbewahranstalten. Das Pensionsgeld für Pensionärinnen beträgt monatlich 40 Mark, für Tageschülerinnen, welche außerhalb des Hauses wohnen und nur am Unterricht theilnehmen, 9 Mark. Anfragen in Betreff des Seminars und Anmeldungen für den Eintritt sind zu richten an die Direktion des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars zu Dresden, Holzhofg. 25.

9) Der Kindergarten des Stadtvereins für innere Mission, verb. mit Mädchenhort, Langebrückerstr. 3a, nimmt Kinder unbemittelter Eltern vom 2. bis 6. Lebensjahre gegen ein wöchentliches Kost- und Pflegegeld von 50 Pf. auf, um ihnen Pflege und christliche Erziehung zu Theil werden zu lassen. Vorsteher: Geh. Regierungsrath Dr. Köcher; Kassirer: Buchhändler Kussler.

10) Centralauschuß für die obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereine, unter Oberleitung Ihrer Majestät der Königin stehend, hat die Bestimmung, die Frauenvereine des Obererzgebirges und Vogtlandes zur Erreichung ihres Zweckes: der in den Natur- und Erwerbsverhältnissen dieser Landestheile begründeten Unzulänglichkeit der öffentlichen Armenpflege durch freie Wohlthätigkeit ergänzend nachzuhelfen, durch Zuschüsse thatkräftig zu unterstützen. Vorstand des

Centralauschusses: Geh. Rath v. Craushaar; geschäftsführendes Mitglied: Rent. Gstv. Preußner. Die Verwaltung des Centralfonds ist dem Finanzhauptkassirer Finanzrath Schnäuder, die Beforgung der Kanzleigeschäfte dem Fin.-Hauptkassen-Assist. Keilhack übertragen.

11) Anstalt und Verein zum Frauenschutz (Georgenstr. 1 u. 3, Hospitalstr. 2 u. ob. Kreuzweg 1) bezweckt, verwaisten Töchtern aus den gebildeten Ständen einen Zufluchtsort zu eröffnen, welcher ihnen neben äußerem Schutz erleichterten Unterhalt und Gelegenheit zu angemessener Wirksamkeit bieten soll. Die Aufgenommenen führen den Namen Schwestern. Verbunden mit derselben ist eine Erziehungsanstalt für Mädchen mit Kindergarten (s. unter Schulen), welche den Schwestern eine angemessene Wirksamkeit eröffnet. — Jede Jungfrau, welche Aufnahme wünscht, hat bei dem Vereinsdirektorium schriftlich nachzusehen und zuvörderst zu erklären, ob sie a. gegen Zusage einer den Zweck der Anstalt fördernden wirthschaftlichen oder wissenschaftlichen, oder auf weibliche Handarbeiten bezüglichen Thätigkeit, oder b. gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes, oder c. gegen Erlegung eines Kapitals in die Anstalt als „Schwester“ aufgenommen zu werden wünscht. Für die Klasse a ist ein Alter von 20—45 Jahren erforderlich. Eine Vorsteherin, d. Z. Fräulein Hoffacker, leitet die Anstalt und das Pensionat. Es sind 17 Ganz- und 8 Halbfreistellen für die Schwestern, 2 Ganz- und 8 Halbfreistellen für die Pensionärszöglinge vorhanden. — In dem Direktorium des Vereins sind dormalen Frau von Waddorf, geb. a. d. Windell, Wasserstr. 12, Vorsitzende; Frau Major v. Hanow, Forststr. 30, Stellvertreterin der Vorsitzenden; Geheimer Rath Hedrich, Martin Lutherstr. 24, Geschäftsführer; Oberst z. D. Schubert, Glacisstraße 3, Kassirer.

12) Der Verein zu Rath und That hat die Rechte einer juristischen Person. Sein Wirkungsbereich, darauf gerichtet, der Verarmung der in hiesiger Stadt heimathsberechtigten Einwohner entgegen zu arbeiten, theilt sich in drei Branchen: 1) In besonders dringlichen Fällen ausnahmsweise Gewährung von Vorschüssen gegen Stellung eines sicheren Bürgen an geschickte und rechtschaffene Künstler und Handwerker, welche durch Unglücksfälle in ihrem Gewerbe zurückgekommen sind. 2) Unterhaltung der nach den Vorschriften des Elementar-Volksschulgesetzes eingerichteten Freischule (s. unter Schulen) für ungefähr 450 Kinder unbemittelter Eltern, welche Schulgeld für die Bürgerschulen nicht leicht aufbringen können; Unterhaltung von 3 Freistellen in Bürgerschulen und dem Pestalozzistift; ingleichen Beihilfe an Lehrlinge zur Förderung deren praktischer Ausbildung und Erwerbssfähigkeit u. 3) Gewährung außerordentlicher Unterstützung für verschämte Arme, welche wegen Krankheit, hohen Alters etc. in vorübergehender Noth sind. Zur Erreichung dieser Zwecke dienen die Jahresbeiträge der Mitglieder und die Zinsen der durch Stiftungen, Vermächtnisse u. s. w. entstandenen Vereinskapitalien. Protektor des Vereins, der gegenwärtig 151 Mitglieder aus allen Ständen zählt, ist Se. Majestät der König. Die Direktoren sind: Staatsminister v. Seydewitz und Generallieutenant v. Schubert; Vereinssekretär: Rechtsanwalt Krug, gr. Schießg. 6. II.